

10. Jahrgang	Soest, 15.04.2019	Nummer 06
--------------	-------------------	------------------

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 Abs. 3 der Europawahlordnung (EuWO) mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass am

Mittwoch, den 29. Mai 2019, 17.00 Uhr

im Sitzungszimmer 2 des Kreishauses Soest, Hoher Weg 1 – 3, 59494 Soest

die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Europawahl 2019 stattfindet. Der Kreiswahlausschuss stellt gemäß § 69 Abs. 2 Europawahlgesetz (EuWG) fest, wie viele Stimmen im Kreis Soest für die einzelnen Wahlvorschläge abgegeben worden sind.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Soest, 4. April 2019

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Kreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

**gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma Bürgerwind Erwitte-Völlinghausen GmbH & Co.KG, vertr. d. Bürgerwind Erwitte-Völlinghausen Verwaltungsgesellschaft mbH, vertr. d. Geschäftsführer Jan-Georg Springorum, Söbberinghoff 1, 59597 Erwitte hat mit 4 Anträgen vom 27.02.2019, eingegangen am 18.03.2019 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für insgesamt 4 Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 4) auf den nachstehend genannten Grundstücken beantragt:

Aktenzeichen	WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
20180695	1	Erwitte	17	52
20190258	2	Völlinghausen	6	227
20190259	3	Völlinghausen	6	227
20190260	4	Völlinghausen	6	230

Herausgeberin:

Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck:

Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung



ALLES ECHT!

Gegenstand der Anträge ist die Errichtung und der Betrieb von insgesamt 4 Windenergieanlagen des Typs Nordex Delta4000 N149/4.0-4.5 mit einem Rotordurchmesser von 149,1 m, einer Nennleistung von 4500 kW und einer Nabenhöhe von 164 m.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedürfen die beantragten Vorhaben jeweils einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Auf Antrag des Antragsstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG (Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung) wird jeweils eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Die Vorhaben werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigungsanträge und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen der Vorhaben, liegen in der Zeit vom **23.04.2019 bis 23.05.2019** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -
Dienststunden: Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
- Stadt Erwitte – Der Bürgermeister, Am Markt 13, AB Planung/Umwelt, Zimmer K28, 59597 Erwitte,
Dienststunden: Montag und Dienstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.
- Stadt Lippstadt – Der Bürgermeister, Stadthaus, Fachdienst Bauverwaltung, 2 OG Zimmer 239, Ostwall 1, 59553 Lippstadt,
Dienststunden: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr.
- Gemeinde Anröchte – Der Bürgermeister, Rathaus, Bauamt, OG, Zimmer 26, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Dienststunden: Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten folgende Unterlagen:

Lfd.-Nr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
	Anschreiben zum Antrag	Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
A	Antrag	Antrag gem. § 7 Abs. 3 UVPG, Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung
B	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Errichtungskosten
CD	Anlagenbeschreibung	Technische Komponenten, Technische Daten, Übersichtszeichnung, Abmessung Gondel und Blätter, Fundamente, Schattenwurfmodul, Fledermausmodul, Oktav-Schalleistungspegel, Serrations, Schallemission, Leistungskurven, Schubbeiwerte
E	Typenprüfung	Hinweis zur Typenprüfung
F	Kosten	Hinweis Herstellkosten
G	Karten und Pläne	Topographische Karte M.: 1:25.000, Deutsche Grundkarte M.: 1:2.000, Amtlicher Lageplan, Übersichtsplan dauerhafte Zuwegung, Übersichtsplan sonstige Flächen

H	Standort und Umgebung	Bestimmung der Abstandsflächen, Umwelteinwirkungen, Transport, Zuwegung und Krananforderungen
IJ	Stoffe	Angaben zu Flüssigkeiten und Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt, Sicherheitsdatenblätter,
K	Abfallmengen/ - entsorgung /Abwasser	Abfallbeseitigung Nordex und beim Betrieb der Anlage, Zertifikate der Entsorgungsfachbetriebe
L	Anlagensicherheit	Hinweise zu Wartung und Luftfahrtskennzeichnung, Antrag auf Ausnahme AVV Kennzeichnung Luftfahrthindernis, Gutachten und Hinweise zur Beurteilung der Abweichungen von der AVV, Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, Anlagenkennzeichnung, Sichtweitenmessung, Eiserkennungssystem
M	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Angaben zum Arbeitsschutz, Flucht und Rettungsplan, Hinweise zum Aufstieg in die Gondel, technische Beschreibung Befahranlage, Sicherheitshandbuch,
NO	Brandschutz	Brandschutz und Brandbekämpfung, Brandschutzkonzept
PQ	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Maßnahmen bei der Betriebseinstellung, Rückbauaufwand
R	Gutachten	Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose
S	Weitere Fachgutachten	Expertise optisch bedrängende Wirkung mit Hinweisen und Schnittzeichnungen, Standsicherheit von Abluftkaminen der Zementindustrie, Baugrundgutachten
Sch	Ökologische Belange	UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ASP Stufe I und II, Ergebnisbericht Avifauna

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

https://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bet/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **23.04.2019 bis 24.06.2019** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten (E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de). Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer

Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 04.09.2019
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Anröchte, Im Hagen 2, 59609 Anröchte

(Eingabe im Navigationsgerät: Zum Schützenplatz, 59609 Anröchte)

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 9. April 2019

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

- Bauen, Wohnen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20180695

I.A., gez. Ralf Lietz
